

Zeitschrift:	Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber:	Historischer Verein Uri
Band:	64-65 (1973-1974)
Artikel:	Güterbesitz und Herkommen des Ritters Rudolf von Schauensee und der Rathaus Stifterfamilie Schnyder von Luzern
Autor:	Schnyder, Franz J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-405750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Güterbesitz und Herkommen des Ritters Rudolf von Schauensee und der Rathauser Stifterfamilie Schnyder von Luzern

von Dr. med. Franz J. Schnyder, Fahrwangen

Nach den erhaltenen Urkunden und Rödeln, besonders aber auf Grund des Testamentes des Luzerner Ritters Rudolf von Schauensee kann das ausgedehnte Grundeigentum des Ritters wie auch dasjenige seiner Vorfahren, der Rathauser Stifterfamilie Schnyder von Luzern, festgestellt werden.

Ritter Rudolf von Schauensee war der einzige und ledig verstorbene Sohn Heinrichs II. Schnyder von Luzern (dictus Sartor, Cissor, Incisor), der Enkel des Stammvaters Heinrich I. Schnyder und der Neffe von Peter I. Schnyder, des Hauptstifters von Rathausen. Er bewohnte die Burg Schauensee bei Kriens, die schon von seinem Vater und möglicherweise auch schon von seinem Grossvater bewohnt gewesen zu sein scheint. Er erweiterte die kleine, mit einer Ringmauer umgebene Burg durch den Anbau des heute noch erhaltenen, von burgundischem Einfluss zeugenden Rundturmes. Vor seiner Pilgerreise nach St. Jost in der Picardie machte er 1287 sein Testament, in welchem er sechzehn Vergabungen an Klöster, Stifte, Kirchen und ritterliche Ordenshäuser vermachte und das glücklicherweise erhalten blieb.

Rudolf von Schauensee hatte zwei urkundlich mit Namen belegte Schwestern: Anna (tot 1331), Gemahlin des Ritters Eppo II. von Küssnach¹⁾ und Bertha (tot 1331), verehelicht mit Heinrich dem Kellner von Sarnen, 1297 Bürgermeister von Luzern, tot zwischen 1313 und 1315. Des Letzteren Söhne, Rudolf und Heinrich die Kellner von Sarnen, sowie die zwei vermutlichen Schwiegersöhne, Claus von Stans und Johann von Obernau traten laut Urkunde vom 13. Mai 1317 (QW. II, 885) das Erbe des kinderlos verstorbenen Ritters Rudolf von Schauensee an. Die Schwester Anna wurde wahrscheinlich schon zu Lebzeiten des Bruders mit anderen Gütern ab-

¹⁾ Eppo II. von Küssnach war der Vater von Hartmann, des Stifters der grossen Küssnacherjahrzeit zu Neuenkirch vom 11. 10. 1331 (QW. I. Nr. 1594).

gefunden. Die Burg Schauensee ging mit den zugehörigen Eigengütern zu Kriens an Heinrich den Kellner von Sarnen über, welcher noch am 2. März 1348 in Thun als Heinrich «der Kellner von Schauensee» urkundet.²⁾ (Vergl. Stammtafel im Anhang).

Neben den Eigengütern und dem grossen Streubesitz Rudolfs von Schauensee in Luzern und in der Innerschweiz muss noch auf den Güterbesitz seines Grossvaters und Vaters wie auch seines Onkels Peter I. Schnyder und denjenigen des Klosters Rathausen hingewiesen werden.

I. Der Güterbesitz Heinrichs I. Schnyder, Gemahl der Bertha von Bremgarten (BE), Grossvater Rudolfs von Schauensee, 1257—tot 1275:

1. ein *Gut zu Kleinwangen* (LU). Als Burkard (von Winterberg) Komtur des Johanniterhauses Hohenrain war (1245—1259), schenkte Heinrich Schnyder, genannt Sartor, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Ordenshause ein Gut in (Klein-) Wangen, das er um 13 Mark Silber von Konrad von Hedingen gekauft hatte und das er vom Orden wieder zu Erblehen empfing.³⁾ Dieses Gut war 1527 noch im Besitz der Kommende und trug den Namen «Schnyders Baumgarten».⁴⁾
2. ein *Gut zu Erzenerlen* (bei Ruswil, LU). H. (einrich) Schnyder sel. und sein Sohn Ulrich besassen dieses vom Kloster St. Urban erworbene Gut auf Lebzeiten, welches nach ihrem Absterben wieder an das Gotteshaus zurückfiel (QW I. Nr. 1165).

II. Güter Heinrichs II. Schnyder, Gemahl der Hemma von Sigau (QW. II. Nr. 302), Vater Rudolfs von Schauensee, 1245—1282, Mitstifter von Rathausen.

1. Den *Hof zu Hildisrieden* (LU) vergabt 1282 «Heinricus dictus Sartor, civis lucernensis» mit Einwilligung seines Sohnes Rudolf von Schauensee als sein Eigen für sein und seiner Eltern Seelenheil dem Kloster Rathausen (QW I. Nr. 1367).

²⁾ *Fontes rerum Bernensium* III Nr. 344.

³⁾ QW I. Nr. 683.

⁴⁾ Hohenrain, Urbar 36 fol. 67b. Staatsarchiv Luzern.

Daneben muss Heinrich als Besitzer der Burg Schauensee noch 2. *Eigengüter zu Kriens* besessen haben, die wohl am Schattenberg in der Umgebung der Burg zu suchen sind. Dass Heinrich die Burg Schauensee bewohnte, geht aus der Rathauser Hauschronik hervor, in welcher die Stifterbrüder Heinrich und Peter Schnyder als «Freiherren von Schauensee» bezeichnet werden, obwohl Schauensee nie eine Freiherrschaft war.⁵⁾

III. *Güter Peters I. Schnyder*, verehelicht mit N. von Liebegg, Hauptstifter von Rathausen, 1238—1261), Onkel Rudolfs von Schauensee.

1. *Eigengüter zu Kriens bei Schauensee*, da er auch «Freiherr von Schauensee» genannt wird (Hauschronik).
2. das *Riedholz* bei Emmen, das er 1245 von der Gemeinde Ebikon um 60 Pfund erwarb und das dem Fraumünster von Zürich zu Eigen war, um es den Schwestern im Riedholz zu vergaben (QW I Nr. 497). Diese Beginengemeinschaft bewohnte vordem ein Gut bei Grisingen, den Schwesternberg zu Ennerhorw (LU), das ihr am 23. VI. 1241 eine fromme Matrone Hemma geschenkt hatte.⁶⁾
3. der *Hof Schwanden* (bei Horw). Dieses *Eigen* gab «Peter von Luzern» (= Peter Schnyder) Schwester Ituns (Ita) Bruder dem Kloster Rathausen (QW. Urbarien und Rödel, Absch. II Bd. 3. p. 341). Peter II. Schnyder, Peters I. Sohn hatte 1280 gemeinsam mit (Heinrich) von Ratolingen Güter in Lobsingen (Gem. See-

⁵⁾ Klosterchronik von Rathausen (cit. Hauschronik) der Aebtissin M. Eustachia Ratzenhofer (1636—1633) Archiv des Cisterzienserklosters Thyrnau-Rathausen, Bayern.

⁶⁾ Vielleicht auch identisch mit Hemma von Signau, der Gattin Heinrichs II. Schnyder. Eher noch könnte sie eine Schwester Heinrichs I. gewesen sein, die als Miterbin der Urnergüter Arnolds von Brienz in Frage kommen und mit Ulrich von Schweinsberg-Attinghausen verheiratet gewesen sein könnte. Die Vogtei über dieses Gut zu Ennerhorw stand Arnold von Rotenburg zu, ein Verwandter der Guta von Rotenburg auf Schauensee, der legendären Grossmutter der Stifter von Rathausen (Die Vogtei über die murbachischen Dinghöfe Littau, Malters, Kriens, Adligenswil, Buchrain und Emmen lag als Unterlehen der Grafen von Habsburg bei den Freiherren von Rotenburg).

dorf, Amtsbezirk Aarburg) von den Freiherren von Lobsingen zu Lehen (Fontes re. Bern. III. Nr. 291. ⁷)

IV. *Das Grundeigentum des Ritters Rudolf von Schauensee.*

Ueber diesen ausgedehnten Grundbesitz des Ritters gibt neben verschiedenen Urkunden insbesonders sein glücklich erhalten gebliebenes Testament, das er vor seiner Pilgerfahrt nach St. Jost in der Picardie am 8. Mai 1287 in Luzern besiegelte (QW I. Nr. 1516 und Geschichtsfreund Bd. II p. 75 Nr. 35). ⁸⁾ Laut dieser testamentarischen Verfügung machte er für den Fall seines Ablebens auf dieser Fahrt an 16 Gotteshäuser, Stifte und geistliche Personen folgende Vergabungen.

1. *Eigengüter zu Kriens und im Eigenthal* (LU): dem Stift im Hof zu Luzern.

das *Gut Gadmen* (SZ): dem Leutpriester zu Luzern.

das *Gut Rüteten* bei Buochs (NW) und

das *Gut Buochli* bei Ennetbürgen: beide dem Kloster Engelberg (Benedikt.)

das *Gut Hattingen* bei Längenbühl (Thun, BE): dem Kloster Interlaken. ⁹⁾

das *Gut Trümpis* (SZ): dem Kloster Kappel (Cist.)

das *Gut Ruben* bei Altdorf (UR): dem Kloster Wettingen (Cist.)

ein *Gut Gornibach* bei Wassen (UR): dem Kloster St. Urban (Cist.)

den *Zins* von einem *Gut in Gornibach* (UR): dem Kloster Ebersegg (Cist.)

das *Gut Konrad Jutzen* bei Altdorf (UR): dem Johanniterhaus Hohenrain LU.

⁷⁾ Diese Lehengüter könnten vielleicht durch Bertha von Bremgarten, der Gattin Heinrichs I. Schnyder auf deren Sohn Peter I. übergegangen sein.

⁸⁾ Nach seiner Rückkehr erscheint er wieder am 9. März 1289 als Zeuge in Luzern (QW. II, Nr. 1578).

⁹⁾ Sehr wahrscheinlich handelt es sich hier um Hattingen (BE) bei Längenbühl (Thun), 8 km südwestlich von Opelingen, dem Stammsitz der Herren von Opelingen und der Stammeltern der Herren von Brienz. Nach anderer Ansicht könnte es sich auch um Hattigen bei Seelisberg (UR) handeln, doch scheint dies für eine Schenkung an Interlaken zu weit entfernt zu sein.

das *Gut Grebers* und

das *Gut Hemmuns* in der Eienschwand, beide bei Bürglen (UR): dem Deutschordenshaus in Hitzkirch (LU).

das *Gut Unterauen* bei Altdorf (UR): dem Kloster Rathausen (Cist.).

das *Gut Albenschitt* bei Attinghausen (UR): dem Kloster Frauenthal (Cist.).

das *Gut Heldis* bei Bürglen (UR): dem Kloster Steinen (Cist.)

das *Gut Ruben* bei Bürglen (UR): dem Lazaritenhaus Seedorf.

ein *Eigengut zu Spreitenbach* bei Seelisberg (UR): dem Kloster Neuenkirch (Cist.).

als *Eigengut* den Acker Deruntwegs bei Kriens (LU): dem Hl. Geistspital (LU).

ab den *Eigengütern* zu Meggen, Emmen, Holzhäusern und Gerliswil (alle LU) 100 Pfund an die Klöster Engelberg (Benedikt.) und Kappel (Cist.).

Ausser diesen im Testament erwähnten Gütern besass Rudolf von Schauensee noch weiteren Grundbesitz:

2. Ein *Eigengut in Holzhäusern* (Gem. Rothenburg LU), das er 1290 dem Johanniterhaus in Hohenrain vergabte (QW. I. Nr. 1611).
3. als *Eigengut einen Teil vom Hof Archeegg* (bein Wolhusen LU), 1298 gekauft von Ritter Diethelm von Wolhusen und dessen Söhnen Walther und Markward (Geschichtsfreund I. p. 311).
4. als *Eigengut den Hof Kirchbühl* (bei Sempach LU), 1306. (QW. II. Nr. 414).
 - a) als *Eigengüter* kommen in Betracht: Der Grundbesitz in Kriens (Schauensee und der Acker Deruntwegs), im Eigenthal, Hattingen (BE), (BE), Spreitenbach (UR) und die Höfe Meggen, Emmen ($\frac{1}{2}$ vom Oberhof), Holzhäusern bei Rotenburg, Giswil und vermutlich auch Buochli bei Ennetbürgen (NW), Hildisrieden und Schwanden (Horw.). Dieser Grundbesitz war kein abgerundeter Güterkomplex, sondern bestand als Allodien, auch auf teilweise entlegenem Streubesitz. Neben diesen Eigengütern findet man noch:
 - b) *Lehengüter* in Uri, Nidwalden, Schwyz, die insgesamt 14 Güter umfassen, die als Lehen der Zähringer, Rapperswiler oder Eschenbacher aufzufassen sind.

Bei allen diesen Gütern handelt es sich kaum um Neuerwerbungen durch Rudolf von Schauensee, sondern grösstenteils um erbtes, längst besessenens Familieneigentum.

Auf einigen dieser Güter, so besonders auf dem Buochli ob Ennetbürgen (NW), liess Rudolf von Schauensee in Dankbarkeit an die glückliche Heimkehr von der gefahrvollen Pilgerfahrt nach St. Jost eine diesem Heiligen geweihte Denkstätte errichten, und der Jost-Kult in der Innerschweiz dürfte seinem Einfluss und seinen weitreichenden Beziehungen zuzuschreiben sein.¹⁰⁾

V. Rathauer Klostergüter in der Innerschweiz

Auffallend zahlreich sind die Güter des Cisterzienserinnen Klosters Rathausen (LU) im Lande Uri. Es ist anzunehmen, dass sie ganz oder zum grossen Teil aus dem Familienbesitz der Stifterfamilie stammen. Da der Stifter und die Mitstifter als Guttäter ihre Grablege in der Klosterkirche zu Rathausen hatten, wird nicht nur der eigentliche Stifter Peter Schnyder, sondern es werden auch andere Familienglieder, so besonders Heinrich II. und Rudolf von Schauensee die junge Gründung mit Gütern aus dem Familienbesitz dotiert haben. So sollen auch hier zur Vervollständigung noch die in Uri und Luzern gelegenen Güter der Cisterzienserinnen von Rathausen, soweit sie mit den Stiftern in Zusammenhang stehen könnten, erwähnt werden (QW. I. Nr. 919, QW. Urbare I—III und Geschichtsfreund, 36, p. 265).

1. Güter in Uri:

- Spreitenbach (Eigengut Rudolfs v. Schauensee bei Seelisberg, vergl. Testament)
- Heilprechtingen (Gem. Spiringen)
- Ribishausen (Gem. Erstfeld)
- Beringen (Beroldingen?) bei Seelisberg
- Bluwen (bei Rippshausen, Gem. Erstfeld)
- Hohencingeln (ev. Tschingel oberhalb Attinghausen)

¹⁰⁾ Marbach Felix: Jost und die Innerschweiz. Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde XI/XII Band p. 137, 1947/48. Hier auch das Testament Rudolfs von Schauensee im Urtexte und ins Schriftdeutsche transskribiert wiedergegeben, da es für die St. Jostenverehrung in der Innerschweiz besondere Bedeutung hat.

Neschen (ev. Nossen, Urbar Kirche Bürglen)
Bittleten (nördl. Bürglen)
Untertauen (bei Altdorf, vergl. Testament)
Geren (bei Seedorf)
Niederrieden (bei Spiringen)

2. Güter in Schwyz:

in Steinen. Dazu gehörten: an der Schwand, Wiler, Halten, Sieche,

3. Güter in Nidwalden:

Radelfingen (bei Emmetten. Vergl. auch Radolfingen Kt. Bern,
bei P. Kläui, op. cit., p. 56.) vide Anm. ¹¹⁾
Welnseingen (bei Emmetten)

4. Güter in Luzern:

Horw (Ennerhorw ev. Schwesternberg? Gross- und Kleinwil.)
Büelen (bei Rain?)
Schwanden (bei Horw)
Knolligen (bei Horw)
Enerhalten (ev. Halten bei Ebikon)
Böschenhof (Besschen huoben? nördl. Kriens)
Schwarzenberg und Malters
Rotsee und Emmen.

Im Verlauf des allmählichen Ueberganges der kirchlichen und weltlichen Grundherrschaft an die Landleute von Uri wurden schliesslich 1359 die Urnergüter der Cisterzienserklöster Wettingen, Rathausen, Kappel und Frauenthal veräussert. Aus der Abfindungssumme kann auf die Ausdehnung dieses klösterlichen Grundbesitzes in Uri geschlossen werden, da der grösste Besitz von Wettingen mit 8448, Rathausen mit 1223, Kappel mit 462 und Frauenthal mit 400 Gulden abgefunden wurde. Bei diesem Verkauf wurden alle Urbarien und Urkunden an den Käufer abgeliefert und vermutlich anschliessend vernichtet. Wann die Güter in Schwyz abgestossen wurden, lässt sich nicht mehr feststellen, vermutlich um 1366, als Schwyz sich die Zinsen vom Kloster Engelberg loskaufte. ¹¹⁾

¹¹⁾ Kläui Paul: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri. Neujahrsblatt Uri 1957/58 p. 78 ff. (cit. P. Kläui)

Zusammenfassend sei festgehalten, dass sich der urkundlich erfassbare, 26 Güter umfassende Grundbesitz des Ritters Rudolf von Schauensee und der Rathauer Stifterfamilie Schnyder von Luzern auf folgende Gebiete verteilte: Luzern 12, Uri 10, Nidwalden 2, Schwyz und Bern je 1.

Besonderem Interesse gilt nun die Frage, wer der Inhaber der Grundherrschaft dieser Gebiete war und auf welchem Wege dieser Besitz an die Familie Schnyder gelangte. Daher ist vorgängig eine zusammenfassende Darstellung der Grundherrschaft in der Innerschweiz und in der Gegend von Luzern zu machen.¹²⁾ Die weltliche Grundherrschaft im Lande Uri, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an die Landleute überging, war Reichsgut. Uri gehörte, wie Zürich, zum Herzogtum Schwaben und zum Thurgau und stand unter dem Reichsvogt auf der Burg zu Zürich. Die Reichsvogtei lag seit 1098 bei den Zähringern, die sie bis 1173 als Unterlehen den Lenzburgern abgetreten hatten. 1173 ging dann Uri, das ein Teil der Reichsvogtei Zürich war, mit dieser als Reichslehen wiederum zurück an die Zähringer, den Landgrafen im Thurgau und Inhaber des herzoglichen Gewalt im oberen Aaretal. Diese übergaben die Verwaltung im Lande Uri den Grafen von Rapperswil. Zur Wahrung ihrer Interessen siedelten nun die Zähringer zwischen 1173—1218 adelige Gefolgsleute aus dem kleinburgundischen Raum in Uri an.¹³⁾ Zahlreiche Dynasten aus diesem kleinburgundischen Raum waren den Zähringern verpflichtet, so die Herren von Brienz, Oberhofen, Unspunen, Weissenburg, Brättlingen, Rümlang, Belp-Montenach, Bremgarten, Geristein und Signau, von denen wiederum später die Attinghausen sich abzweigten, u. a. m.

Bei der Gründung des Klosters Wettingen 1227 durch die Rapperswiler gingen dann die recht umfangreichen Urnergüter, die einerseits im Raume Schattdorf-Altdorf-Erstfeld und anderseits bei Göschenen lagen, an dieses Cisterzienserkloster über. Daneben besass in Uri noch die Fraumünsterabtei Zürich Güter mit Meiertürmen in Bürglen und Silenen. Weiteres Grundeigentum lag bei

¹²⁾ op. cit. p. 12 und 13 und 78.

¹³⁾ Amman H. Zähringer Studien, Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 1944 und Büttner H.: Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter. Deutsches Archiv f. Geschichte des Mittelalters 1943 p. 507.

den zum zähringischen Interessenkreis gehörenden Freiherrn von Eschenbach-Schnabelburg, die 1243 in Burschinen bei Erstfeld Besitz hatten. Dazu sind auch die Urner Güter zu rechnen, mit denen sie die von ihnen gegründeten Cisterzienserklöster Kappel und Frauenthal dotierten. Durch die Eschenbacher dürfte auch die Luzerner Vogtfamilie von Rotenburg mit Markward in Uri begütert worden sein. Umfangreichen Besitz besassen in Uri auch die Freiherren von Grünenberg bei Melchnau (BE), die Herren von Belp, von Hasenburg und die von den Herren von Signau abstammenden Schweinsberg-Attinghausen. In Uri finden wir auch in Wiler südlich Gurtnellen die Herren von Wiler ansässig, wohl identisch mit dem burgundischen Geschlecht derer von Wiler, aus dem heutigen Wileraltigen, und dann die mit ihnen sippenverwandten Herren von Oppelingen (heute Opplital). Letztere waren bekanntlich die Stammeltern der Herren von Raron und Brienz, von welchen der Edle Arnold von Brienz vermutlich um 1197 das Lazaritenhaus in Seedorf (UR) gründete.

In der Innerschweiz und besonders in Uri lag auch ausgedehnter, urkundlich nachweisbarer Güterbesitz bei der Stifterfamilie Schnyder von Rathausen. Eher als durch den Einfluss der Freiherren von Eschenbach dürfte ihre Ansiedlung in Uri durch die Freiherren von Brienz erfolgt sein, denn ihre Alliancen mit den freiherrlichen Familien von Bremgarten und Signau weisen auf die Herkunft aus dem burgundischen Rectorat der Zähringer hin. Auch aus diesem Gebiete ist ja die Einweisung der Familien von Belp, Schüpfen, Utzigen, Seedorf und Radelfingen nach Uri erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem nachweisbaren Grundeigentum der Stifterfamilie von Rathausen ist nun die Frage ihrer Herkunft abzuklären. Ueber ihren Ursprung liegt tiefes Dunkel, da sie in der ersten Zeit ihres Erscheinens nur mit den Zunamen «Schnyder» (dictus Sartor, Cissor, Incisor) erwähnt werden. Gestützt auf den in der Innerschweiz gelegenen Grundbesitz drängt sich die Vermutung auf, dass sie ursprünglich aus dem burgundischen Rectorat der Zähringer stammten, also zu der im 12. Jahrhundert ins Land Uri eingewiesenen kleinburgundischen Adelsgefolgschaft gehörten. Eher als mit den Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg, wie P. Kläui op. cit. vermutet, dürften sie auf Grund nachfolgender Darlegungen mit den Freiherren von Brienz, den zähringischen Vög-

ten zu Brienz, in Zusammenhang gebracht werden, ja sogar stammsverwandt sein.

Dafür seien vorerst Ursprung und Genealogie der Freiherren von Brienz gestreift,¹⁴⁾ sowie deren Grundbesitz in der Innenschweiz nach deren zweiten Hausteilung. Als Stammeltern sind (1146) die Brüder Eglof und Diethelm von Opelingen anzunehmen.¹⁵⁾ «Von den Rhonetälern bis an den Fuss des Uriotstockes und an den Ufern des Bielersees (Nugerol) liegt ihr angestammtes Erbe zerstreut als eigener Grundbesitz durch Exemption von der Gaugrafschaft. Raron im Wallis, die Gegend von Brienz, Güter im Nugerol und fast gleichzeitig Seedorf in Uri und zahlreiche Besitzungen in Unterwalden und Oberhasli werden als ihr freies Eigen genannt».¹⁶⁾

Um 1219 erfolgte die erste Brienzer Hausteilung, wobei das angestammte, gemeinsame Erbgut in Brienz, Wallis und der Innenschweiz unter die vier Brüder Heinrich, Rudolf, Cuno und Arnold aufgeteilt wurde. Während Heinrich und Rudolf die Allode in Raron und Oberhasli zufielen, erhielt Cuno diejenigen von Brienz und Arnold Güter in Uri und Hasli. Da die Nachkommenschaft Rudolfs mit seinem Sohn Archimboldus, Chorherr in Sitten, erlosch, fielen Rudolfs Besitzungen im Oberwallis an die Linie in Raron, diejenigen im Oberen Haslital jedoch an Cuno und Arnold von Brienz zurück.¹⁷⁾

Um 1250 erfolgte nun, nachdem die Brienzer bereits in Uri verschwunden sind, eine erneute, zweite Hausteilung, indem Walther

¹⁴⁾ Durrer Robert: Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz. Jahrbuch für Schweizer Geschichte XXI. p. 145. (cit. JSG)

¹⁵⁾ Durrer Robert: Opelingen im Lande Uri, mit Stammtafeln der Signau-Attinghausen (JSG XXIV).

¹⁶⁾ Durrer Robert: Die Freiherren von Attinghausen (JSG XII)

¹⁷⁾ Die gemeinsame Abstammung drückt sich auch in den Wappenfarben aus. Raron: weisser Adler (Zähringer Adler) in Blau und Brienz: weisser Löwe in Blau. Cunos Muter war vermutlich eine geborene von Bremgarten (Durrer op. cit.). So weist der Attinghauser Schild (geteilt oben von Weiss mit wachsendem schwarzen Adler und unten 5 mal schwarz-weiss geteilt) einerseits auf den zähringischen Adler, anderseits vielleicht auch auf das Wappen derer von Bremgarten hin, das in der unteren Schildteilung auch 5 mal weiss-schwarz geteilt ist. Es scheint hier eine Schildvetterschaft der Signau-Bremgarten-Attinghausen-Balmoos naheliegend zu sein.

von Brienz mit seiner Gattin Ida und *allen seinen Miterben* vor der Gemeinde Hasli auf alle Ansprüche an dem ehemaligen Besitz, den Arnold von Brienz dem Lazaritenhaus in Seedorf geschenkt, sei er in Uri oder Hasli oder anderswo gelegen, verzichtet (Gfr. 41 p. 14 und Font. rer. Bern. I. 25.). Wer aber waren die hier genannten, in der Innerschweiz begüterten Miterben? Waren es die Freiherren von Schweinsberg-Attinghausen, die nach dem Verschwinden der Brienz in der Innerschweiz um 1240 in Uri erscheinen und jener Heinrich, der den Zunamen «Schnyder» trug? War Hemma (1241) die Gattin Ulrichs von Schweinsberg-Attinghausen, eine Tochter des Erblassers Arnold von Brienz? Ist sie möglicherweise identisch mit der Vergaberin eines Gutes zu Grisingen an die Waldschwestern zu Ennerhorw (heute Schwesternberg)? Bei dieser zweiten Hausteilung fiel das aus Oberländer- und Urnerbesitz bestehende Erbe an folgende Erben und Miterben:

1. *Oberländerbesitz* an: Walther und Ritter Ulrich von Brienz.
2. *Urnerbesitz* an:
 - a) Hemma (Tochter Arnolds von Brienz?, Gattin Ulrichs von Schweinsberg-Attinghausen und
 - b) Heinrich genannt Schnyder? (ein Sohn oder nächster Verwandter Arnolds von Brienz?), Gemahl der Bertha von Bremgarten.

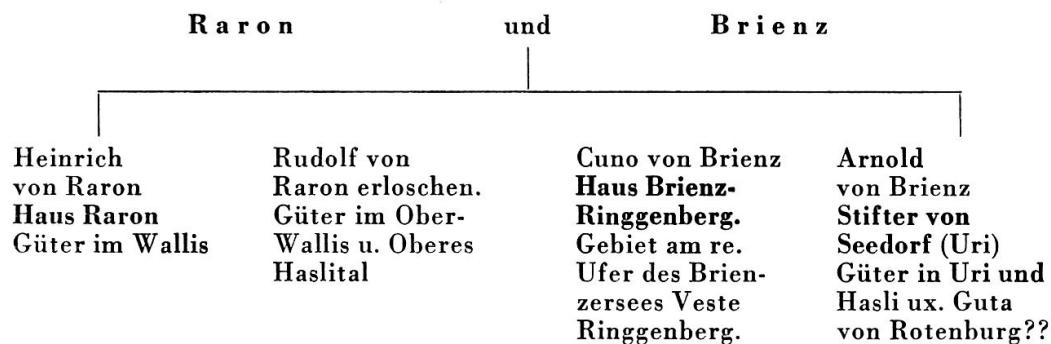
Unter diesem Gesichtspunkte lässt sich die Herkunft des ausgedehnten Urner Grundbesitzes der Attinghausen und der Familie «genannt Schnyder» erklären, «ein Grundbesitz, der zusammen mit dem Spitalgut des Lazaritenhauses Seedorf, worin die ehemaligen Güter des Hauses Brienz grösstenteils zu suchen sind, einen so abgerundeten Komplex bildet, dass man sich gezwungen fühlt, diesen beiderseitigen Besitz aus einer gemeinsamen Quelle herzuleiten: dem Grundeigentum des Hauses Brienz respektive der Herren von Opelingen». ¹⁸⁾

¹⁸⁾ Lazaritergüter lagen zu Oberdorf, Seedorf, Bauen, Isental und Seelisberg.

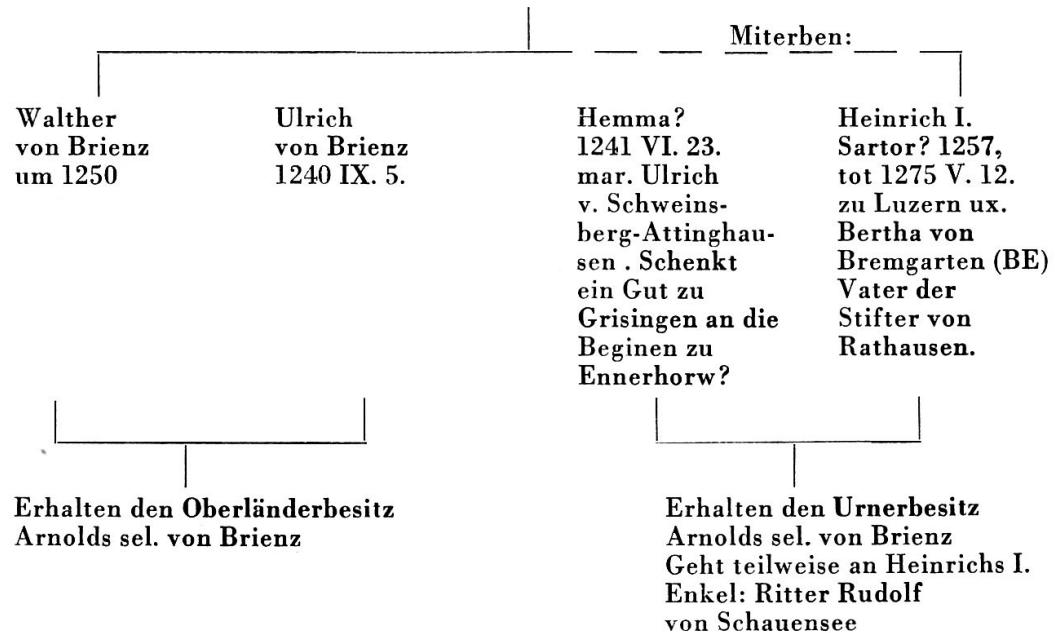
Erbschaftstafel:

1. Hausteilung des Hauses Brienz (nach Durrer) ca. 1219.

Eglof und sein Bruder Diethelm von Opelingen
Besitzer der Allode:



2. Hausteilung der Güter Arnolds von Brienz ca. 1250
(nach dem Verfasser)



Ausser dem Urner Grundeigentum besassen sie nun noch Eigentümer bei der Burg in Kriens, im Eigenthal, Emmen, Meggen, Gerliswil und noch (Lehen?) Güter im heutigen Kanton Luzern in Kleinwangen, Ruswil, Hildisrieden und Kirchbühl. Alle diese Besitzungen aber dürften, soweit urkundlich belegt, sofern sie nicht hinzugekauft wurden, aus ehemaligem Rotenburgischen Eigen stammen. Als Ahnfrau der Stifter von Rathausen wird legendär die am 4. Mai 1233 verstorbene Stifterin des Barfüsserklosters zu Maria in der Au in Luzern, Freifrau (nicht Gräfin) Guta von Rotenburg genannt, die auf Schauensee gewohnt haben soll und auch als Witfrau als «Guta von Schauensee» erwähnt wird.¹⁹⁾ Wäre sie tatsächlich die Mutter Heinrichs I. Schnyder gewesen, so könnte sie, sofern gemäss dem Erbgang dieser Heinrich wirklich ein Sohn Arnolds von Brienz war, dessen Gattin (in 2. Ehe ?) gewesen sein. Sollte das Gut bei Grisingen, das die fromme Matrone Hemma den Beginen zu Ennerhorw vor 1241 schenkte, etwa aus Rotenburger Erbe stammen und auf Hemma, ihre Tochter und Schwester Heinrich I., der vermutlichen Gattin Ulrichs von Attinghausen, übergegangen sein?²⁰⁾ Sollte Guta die Letzte ihres Stammes gewesen sein, so käme sie als Schwester der Gebrüder Ludwig, Markward IV. und Arnold IV. von Rotenburg in Betracht. Um 1290 erlosch diese Linie der Vögte von Rotenburg. Auf alle Fälle ist sie nicht, wie oft vermutet wurde, identisch mit Gepa, der Erbtochter von Wolhusen, die mit Arnold I. von Rotenburg verheiratet war und der 1168—

¹⁹⁾ Leu H. J.: Lexikon der Schweiz. Eidgenossenschaft V p. 272.

²⁰⁾ Die Legende erzählt, dass 1233 ein Jünger des Hl. Franz von Assisi, ein Bruder David, nach Luzern gekommen sei und sich um die Gründung einer klösterlichen Niederlassung bemühte und dass sich «die fromme Witib, Frow Guotta, eine geborne Gräfin (recte freiin) von Rotenburg, die Letzte dies Stamms und Geschlechts, so einem Fryherren von Schowensee ob Kriens vermächlet gewesen, der Sachen annahm, verordnet och ihres Guts so viel als man vermeinen mocht zu solcher Stiftung und Erbauung der Kilchen und des Closters gnuogsam syn und beschäftiget sich als ein rechte Stifterin»... «Ir Lychnam oder ire Gebein ward, nachdem die Kilch des Klosters erbauen, mitten im Chor begraben, lange Jar nach jrem Absterben» (Cysat Renward: Collectanea C, 259 b. und Gfr. 72 p. 51 ff.). Sie soll auch auf Schauensee gewohnt und den Durchbruch des Renggloches veranlasst haben, um die neue Klostergründung vor Ueberschwemmungen durch den Kriienbach zu schützen.

1192 urkundlich erscheint. Durch diese Heirat ging das Erbe der Freiherrn von Wolhusen an die Rotenburger.²¹⁾ P. Malachias Tschamser OFM. Conv. nennt sie in seinen «Annales oder Jahrgeschichten der Barfüsser oder Minderen Brüder S. Franc. ord.» Bd. I. p. 54 (Colmar 1864) «Gräffin Gutta von Störitz eine Gemahlin des Grafen von Rotenburg». Der Name Störitz ist unbekannt und es dürfte sich hier um eine Fehllesung einer Chronikstelle, Störitz statt Brienz, handeln??²²⁾ Ob nun «Guta, Vögtein von Rotenburg» mit einem Brienzer verehelicht war oder ob sie selbst eine Angehörige der Freiherren von Brienz, verehelicht mit einem Vogt von Rotenburg, war, lässt sich bis heute nicht belegen. Wie dem auch sei, sie darf gestützt auf die Ueberlieferung als Ahnfrau der Stifterfamilie von Rathausen, genannt Schnyder, angenommen werden. Stammt doch der Grundbesitz dieser Familie aus zwei verschiedenen Erbmassen: Luzernisches Grundeigentum aus ehemals rotenburgischem, vielleicht auch eschenbachischem Besitz und das in der Innerschweiz und besonders in Uri gelegene mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus Brienzerbesitz stammende Eigen.

Nachdem nun der Ursprung des Grundeigentums der Stifterfamilie behandelt wurde, soll noch die Frage ihrer Herkunft und ihrer Stellung erläutet werden.

Bevor die Familie, genannt Schnyder, 1238 erstmals in Luzern erscheint, lagerte bis anhin tiefes Dunkel über ihrer Herkunft. Als sie aber in diesem Jahre ans Licht der Geschichte tritt, muss sie bereits in so gehobener Stellung sich befunden haben, dass sie über einen so grossen Grundbesitz in Luzern und der Innerschweiz verfügte, sich mit so bedeutenden Familien aus dem kleinburgundischen und rotenburgeschenbachischen Adel versippte und sich eine klösterliche Gründung leisten konnte.²³⁾ Schon zu dieser Zeit lassen sich Alliancen und verwandschaftliche Beziehungen nachweisen zu den Adelsfamilien: von Bremgarten, Signau, Schweinsberg-Attinghausen einerseits und nach der Uebersiedlung

²¹⁾ Zelger Franz: die Freiherren von Rotenburg (Stammtafeln).

²²⁾ Helvetia Franciscana Bd. 7 D. Okt. 1957 und Okt. 1958.

²³⁾ Durrer op. cit.-Stammtafeln, Schweickert E. und Liebenau Theod. (siehe Quellen).

nach Luzern mit denen von Liebegg, Littau, Rüssegg, Küsnach, den Kellnern von Sarnen, Obernau und von Stans anderseits.²⁴⁾

Als nach dem Aussterben der Zähringer 1218 die Stellung ihrer Gefolgschaft im Lande Uri bedeutend geschwächt wurde, setzte ein allmählicher Abstossungsprozess des dortigen Grundeigentums dieser Familie ein, und von den zahlreichen zähringischen Dienstmannen verblieben nur die von Utzingen und von Attinghausen im Lande. So wurden besonders die Güter der Vögte von Brienz abgestossen, und in Verbindung damit scheint auch die in Uri begüterte Familie Schnyder dort verschwunden und nach Luzern übersiedelt zu sein. Sofern die Legende, die verwitwete Freiin Guta von Rotenburg haben schon im 12. Jahrhundert auf Schauensee gewohnt und sei die Ahnfrau der Stifter von Rathausen gewesen, Glaubwürdigkeit verdient, so wäre eine Uebersiedlung von Uri auf die Eigengüter (aus rotensburgischem Erbe?) bei Luzern sehr nahe liegend.²⁵⁾ Diese Uebersiedlung müsste dann bald nach dem Aussterben der Zähringer, also nach 1218, erfolgt sein, was nach dem ersten urkundlichen Auftreten im Jahre 1238 angenommen werden darf. Dank ihrer Stellung scheinen sie in Luzern bald zu Ansehen und Einfluss gelangt zu sein, finden wir sie trotz der an Urkunden armen Zeit doch häufig mit der Bezeichnung «dominus» (= Edelfreie, Freiherren) als Zeugen in den vorderen Rängen unter den Freiherren und inmitten von Ratsmitgliedern. Dass sie sich wie die reichen Seiler in Luzern dem Tuchhandel, der nur in den Händen Adeliger lag, widmeten, darf aus dem Zunamen Schnyder (lateinisch Sartor, Incisor, Cissor) angenommen werden.²⁶⁾ Sie sollen auch als Ratsmitglieder zu den sogenannten «freien Stuhlsässen» gezählt haben, welche jeweils mit dem Abte von Murbach auf den

²⁴⁾ Zeller-Werdmüller: Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri. Mitteilungen der Hist.-antiquar. Gesellschaft Zürich Bd. 21.: Ueber die Versippung der kleinburgundischen Adelsfamilien gibt auch das hier beschriebene Schmuckkästchen von Attinghausen Aufschluss.

²⁵⁾ Die Existenz der Burg Schauensee wird schon im 12. Jahrhundert angenommen (Kunstdenkmäler der Schweiz, Kt. Luzern Bd. I p. 341 und Meyer Karl: Geschichte des Kantons Luzern Bd. I. p. 287 mit Anm 5. Kap. IV.).

²⁶⁾ Die Eröffnung des Gotthardpasses gab bestimmt diesem Gewerbe Aufschwung durch den Handel mit Italien. Meyer Karl: Ueber die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft Gfr. 74 p. 257 ff.

Staffeln vor der Hofkirche zweimal jährlich zu Gericht sassen. Daraus kann gefolgert werden, dass sie in den Dienst des Abtes von Murbach traten und so als Murbach-Luzernische Ministerialen anzunehmen sind. Eine Möglichkeit besteht auch noch darin, dass sie durch die Stadtgründer, die Freiherren von Eschenbach, welche ja auch zum zähringischen Kreis gehörten, nach Luzern berufen worden sind. Dass Rudolf von Schauensee, weil er sein Testament auf Anraten der Aebte von Kappel und Engelberg gemacht hatte, deswegen ein Dienstmann dieser Abteien gewesen sein soll, ist jedoch kaum anzunehmen. Da der ursprüngliche Geschlechtsname nicht bekannt ist, kann auch ihr ursprünglicher Wohnsitz und ihre Herkunft nicht bestimmt werden. Die bei ihrem ersten Erscheinen bereits gehobene Stellung und der nachweisbar grosse Grundbesitz in Luzern und besonders in der Innerschweiz (Uri), welch letzteres so auffallend mit dem Grundeigentum der Freiherren von Brienz im Lande Uri im Zusammenhang steht, veranlasste Verfasser zur Hypothese, die Glieder der Familie genannt Schnyder zu Luzern seien direkte Nachkommen oder nächste Sippenverwandte der Freiherren von Brienz und somit auch zähringische Gefolgsleute gewesen. Diese Hypothese²⁷⁾ soll nun noch auf Grund nachfolgender Darlegungen, selbstverständlich mit der nötigen Vorsicht und unter Vorbehalt jeglichen Irrtums, erhärtet werden:

1. Die Beziehungen der Freiherren von Brienz zum Lande Uri.

Der Grundbesitz der Freiherren von Brienz im unteren linksseitigen Reusstal bildete mit den Klöstergütern des Lazaritenhauses Seedorf jenen ausgedehnten Güterkomplex, innert dem nur noch spärliches Grundeigentum der Fraumünsterabtei und der Herren von Rapperswil lag, der nur aus einem gemeinsamen Erbe stammen kann. Diese Erbmasse stammt nach Durrer²⁸⁾ aus einer gemeinsamen Quelle, als welche die Gebrüder Eglof und Diethelm von

²⁷⁾ Prof. Paul Kläui, dem ich kurz vor seinem unerwarteten Tode diese Hypothese unterbreitete und mit obigen Darlegungen begründete, erklärte, diese Eigentumsverhältnisse der Schnyder sprechen sozusagen eindeutiger für ein Herkommen aus Brienzer- als aus Eschenbacherbesitz. Letzteres hätte er nur angenommen (P. Kläui op. cit. p. 51), weil ihm bisher keine andere Quelle dafür bekannt gewesen sei.

²⁸⁾ Durrer Robert: JSG XXI und XXIV.

Opelingen, die sicheren Stammlern der Freiherren von Brienz, anzusehen sind. Somit hatten die Brienz als zähringische Gefolgsleute ausgedehnten Grundbesitz im unteren Reusstal (vergl. Erbschaftstafel Seite 8).

2. Die Beziehungen der Familie Schnyder und besonders des Ritters Rudolf von Schauensee zur Innerschweiz.

Wie aus dem Testament Rudolfs vom 8. Mai 1287 hervorgeht, vergabte der Testator auch ausgedehnten Streubesitz in Nidwalden und besonders in Uri an 16 Gotteshäuser, Klöster und geistliche Personen. Dieser Grundbesitz war bestimmt nicht aller erworben, sondern muss durch Erbgang von seinem Vater Heinrich II. Schnyder und schon von seinem Grossvater Heinrich I. auf ihn gekommen sein. Dieses Grundeigentum dürfte sich schon im Besitz der Familie befunden haben auf Grund der Tatsache, dass das Kloster Rathausen, die Familienstiftung der Schnyder, schon nach seiner Gründung Güter in Nidwalden, Schwyz und Uri besass, die dem Kloster vermutlich 1245 anlässlich der Gründung von den Stiftern übergeben wurden. Rudolf von Schauensee muss demnach als Erbe dieses ehemaligen Brienz Grundeigentums in der Innerschweiz eine einflussreiche Stellung innegehabt haben. Dieses geht auch daraus hervor, dass hauptsächlich durch seinen Einfluss die St. Jost-Verehrung in der Innerschweiz starke Verbreitung fand, denn nach der Rückkehr von seiner Pilgerfahrt nach St. Jost stiftete er auf seinen Gütern zu dessen Ehre Kapellen und Altäre zu Ennetbürgen, Beroldingen?, Baldegg u. a. m.¹⁰⁾

3. Die Beziehungen zu den Freiherren von Brienz.

Trotz der urkundenarmen Zeit des ausgehenden 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts lassen sich in den Urkunden besonders durch die dort aufgeführten Zeugen ausser den Grundeigentumsverhältnissen enge Beziehungen der Familie Schnyder zum Hause Brienz feststellen. So bezeugen «Heinricus dictus Sartor, Peter frater ejus, cives Lucernenses» unterm 16./21. November 1252 auf der Kapellbrücke zu Luzern den Verkauf von Eigengütern in Büren (gem. Gadmen, Nidwalden) durch Philipp, Vogt von Brienz an einen Heinrich Bläsi. Unter den Zeugen erscheint auch Walther I. von

Littau, Gemahl der Adelheid von Brienz, Vatter Nöggers II. von Littau, aus murbachischem Ministerialgeschlecht (QW. I. Nr. 676). Walther I. Grossenkel war der Luzerner Amman Ritter Jakob von Littau (1297-ca. 1352), der Onkel mütterlicherseits Rudolfs von Schauensee.

4. Die Beziehungen durch die Taufnamen.

Das im Mittelalter weitverbreitete Brauchtum der Taufnamensgebung von Vater auf Sohn, Grossvater auf Enkel und gleicherweise von Mutter und Grossmutter für die erfassbaren Töchter erlaubt auch Beziehungen zu den Familien von Brienz, Signau, Attinghausen und Rotenburg nachzuweisen. So finden sich gleichlautende Taufnamen bei:

- a) den Herren Brienz und Raron und denen von Opelingen: Heinrich, Rudolf, Cuno, Arnold, Ulric, Peter und Diethelm.
- b) den von Signau: Heinrich, Ulrich, Rudolf, Vernher.
- c) den von Attinghausen: Ulrich, Wernher, Rudolf, Diethelm, Johann.
- d) den von Rotenburg: Walther, Markward, Ulrich, Arnold.
- e) den Schnyder: Heinrich, Peter, Cuno, Ulrich, Rudolf, Diethelm und Markward sowie Bertha (von der Grossmutter mütterlicherseits: Bertha von Bremgarten.)

Der eigentliche Leitname scheint Heinrich zu sein.

5. Die Beziehungen durch die Wappenverwandtschaft.

Die Freiherren von Brienz führten in Blau einen steigenden weissen Löwen, während die stammverwandten Herren von Raron nach der 1. Hausteilung einen weissen Adler in Blau annahmen. Bei der Teilung scheinen die Farben für das Schildfeld und die geänderten Schildfiguren beibehalten worden zu sein. Der Adler weist auf zähringische Gefolgschaft hin. Während von Heinrich I. Schnyder kein Siegel erhalten blieb, zeigt dasjenige seines Sohnes Heinrich II. vom 11. II. 1282 einen steigenden Löwen, auf dessen Haupt eine blitzartige Figur, ein mit sechs kleinen Pfeilen besticktes Pfeilkreuz als Brisüre aufgesteckt ist. Nach der Rathäuser Hauschronik, die sich auf ältere Quellen (ev. Malereien, Grabplatten) stützt, waren Löwe und Brisüre gelb im blauen Felde. Dieses eigenartige Bei-

zeichen scheint als Unterscheidungsmerkmal dem Familienwappen — sofern man zu dieser Zeit schon von einem solchen sprechen kann — beigefügt worden zu sein. Aus dem gleichen Grunde wird auch Rudolf von Brienz, Sohn Cunos, in seinem Siegel dem steigenden Löwen noch drei Fische (2, 1) beigefügt haben, während sein Bruder Philipp wie auch sein Vater nur mit dem Löwen siegeln.¹⁴⁾

Diese Löwen-Schildfigur bei den Brienzern und den Schnyder weist auf eine Schildvetternschaft hin, bedingt durch direkte Verwandtschaft oder auch auf einen durch einen Ganerbenverband bedingte Interessen- oder Erbgemeinschaft. Dieses Argument spricht eindeutig für eine Sippenverwandtschaft.

Rudolf von Schauensee aber führt als Haupt eines politischen oder Ganerbenverbandes mit den Kellnern von Sarnen, Obernau und Hertenstein ein vom Vater verschiedenes Wappen: in Gelb ein schwarzer Zehnender mit dem 5-strahligen schwarzen Stern (Schauensee).

6. Die Beziehungen der Freiherren von Brienz und der Schnyder zu den Klöstern Interlaken und Engelberg.

In seinem Testament machte Rudolf von Schauensee an 3. und 4. Stelle Vergabungen von zwei Gütern in Buochs und Ennetbürgen an das Kloster Engelberg und sein Eigen in Hattingen an Interlaken, dessen Vogteirecht bei den Eschenbachern lag. Ausser diesen Schenkungen weisen noch Urkunden auf enge Beziehungen zu diesen beiden Gotteshäusern hin.

Enger als zu Interlaken scheinen Cunos von Brienz Beziehungen zu Engelberg gewesen zu sein. Denn am 3. März 1219 schenkte dieser Cuno mit seinem Bruder Rudolf von Raron dem Kloster Engelberg das Patronatsrecht der Kirche in Brienz mit der Vogtei und allem Recht, wie sie es besessen, zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil, worauf der Abt von Engelberg (Heinrich I. 1197—1223) Cuno das Vogteirecht über die Kirche wieder übertrug. Als Zeuge erscheint Arnold von Brienz (QW I. Nr. 263). Am 25. Mai 1234 verleiht der Abt von Murbach auf Cunos Bitte dem Kloster

²⁹⁾ idem JSG XXI p. 208 und Font. Rer. bern. II Nr. 178 und 370.

Engelberg eine Wiese zu Stans als ewigen Besitz (Gfr, XIV, 239 und Font. rer. Bern. II, 139).

Des weiteren schenkte Cuno, Vogt von Brienz, am 5. Sept. 1240 der Kirche Interlaken das Patronats- und Vogteirecht über die Kirche von Goldiswil und gleichzeitig auch dem Propst und Kapitel von Interlaken sein Eigengut zu Goldiswil und Ringgenwil mit Ausnahme der Burg (Ringgenberg) unter Bezeugung durch die Ritter Ulrich von Attinghausen und Ulrich von Brienz (QW I. Nr. 417).

Der Grundbesitz in Hattingen (Kirchspiel Langenbühl, 8 km. südwestlich Opligen!) dürfte als Mitgift der Bertha von Bremgarten, der Grossmutter Rudolfs von Schauensee, an die Schnyder gekommen sein, sollen doch Kirchenschatz und Kirchenvogtei von Sigriswil bei den Herren von Bremgarten gelegen haben. Deswegen wohl hatte Cuno von Brienz, dessen Mutter eine Angehörige des Hauses Bremgarten gewesen sein dürfte²⁹⁾ 1236 widerrechtlich Besitz von dieser Kirchenvogtei ergreifen wollen, was abgelehnt wurde (Font. rer. Bern. II, 370 und 128).

Ein Hinweis auf weiteren Besitz der Schnyder aus der Familie von Bremgarten dürfte auch darin zu suchen sein, dass Peters I. Schnyder Sohn, Peter II., der Vasall der Freiherren von Lobsingen war, 1280 gemeinsam mit einem H. von Ratoltingen (BE) Güter in Lobsingen zu Lehen hatte. Dieser scheinbar kinderlos verstorbene «Petrus dictus Sartor» erscheint noch 1322 in Lobsingen als Zeuge beim Verkauf eines Speichers durch Niclaus von Ratoltingen an den Abt von Frienisberg (Font. rer. Bern. III Nr. 291, IV Nr. 464).

Zusammenfassend darf nun auf Grund des ausgedehnten Grundbesitzes im Raume Kirchbühl-Hohenrain und im unteren wie im oberen Reusstal, dort eingeschlossen von den Gütern der Herren von Opelingen, Wyler, Brienz und Attinghausen und dem Spitalgut des Lazaritenhauses Seedorf einerseits, im Lande Schwyz bis nach Interlaken anderseits, der Schildvetterschaft der Brienz und Schnyder, der Gleichheit der Taufnamen in den beiden Familien und der Versippung mit dem Adel aus dem burgundischen Rektorat der Zähringer angenommen werden, dass die Familie mit dem Zunamen «Schnyder» mit den Freiherren von Brienz sippenverwandt war. Ob sie direkte Nachkommen Arnolds von Brienz waren oder nur deren nächste Verwandte, lässt sich nicht beweisen, sondern auf Grund obiger Darlegungen nur mutmassen. Die Eigengüter im heu-

tigen Kanton Luzern weisen anderseits auf engste familiäre Beziehungen zu den Freiherren von Rotenburg oder Eschenbach hin.

Die Familie scheint nach dem Aussterben der Zähringer um 1218, als deren Einfluss im Lande Uri nachzulassen begann und die dort ansässigen kleinburgundischen Gefolgsleute der Zähringer ihre Güter abzustossen begannen, nach dem aufstrebenden Luzern übersiedelt zu sein, wo sie breits schon bedeutendes Grundeigentum (von Rotenburger- oder Eschenbacherseit ?) besassen.

Ob die Familie, die sich später in Luzern dem Tuchhandel widmete, im Rate sass und sich in murbach-luzernische Ministerialität begab, nach der Eröffnung des Gotthardpasses 1210 zur Ausübung des einträglichen Tuchhandels nach Luzern übersiedelte oder ob sie vielleicht wegen Beziehungen zu den Eschenbachern von diesen nach der Stadtgründung nach Luzern verpflanzt wurden, bleibt eine offene Frage.

Auf alle Fälle darf auf Grund der ersten Verbindungen mit den Familien von Bremgarten und Signau, die ja auch mit den Brienzern versippt waren, angenommen werden, dass die Familie genannt «Schnyder» aus dem kleinburgundischen Raum als Gefolgsleute der Zähringer zuerst mit Gütern aus dem gemeinsamen Eigen der Brienzers in Uri bedacht wurde und von dort vor 1238 nach Luzern übersiedelte. Nicht auf sicheren Beweisen, sondern auf Annahme und Vermutung beruhen die Ausführungen über Verwandtschaft und Herkommen dieser im 13. und 14. Jahrhundert in Uri und Luzern so reich begüterten Familie.

Quellen

Ammann H.: Zähringer Studien. Zeitschrift für Schweizer Geschichte, 1944

Büttner H.: Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter.

Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, 1943 p. 507

Cysat Renward: Collectanea. Staatsarchiv Luzern.

Denier A.: Die Lazariterhäuser und das Benediktinerinnen Kloster in Seedorf (Uri). JSG XII.

Durrer Robert: Die Freiherren von Attinghausen-Schweinsberg. JSG XII. Die Freiherren von Brienz-Ringgenberg. JSG XXI und XXII.

Opelingen im Lande Uri. JSG XXIV.

Fontes rerum Bernensium (cit. Font. rer. Bern.).

Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte (cit. Gen. Hb)

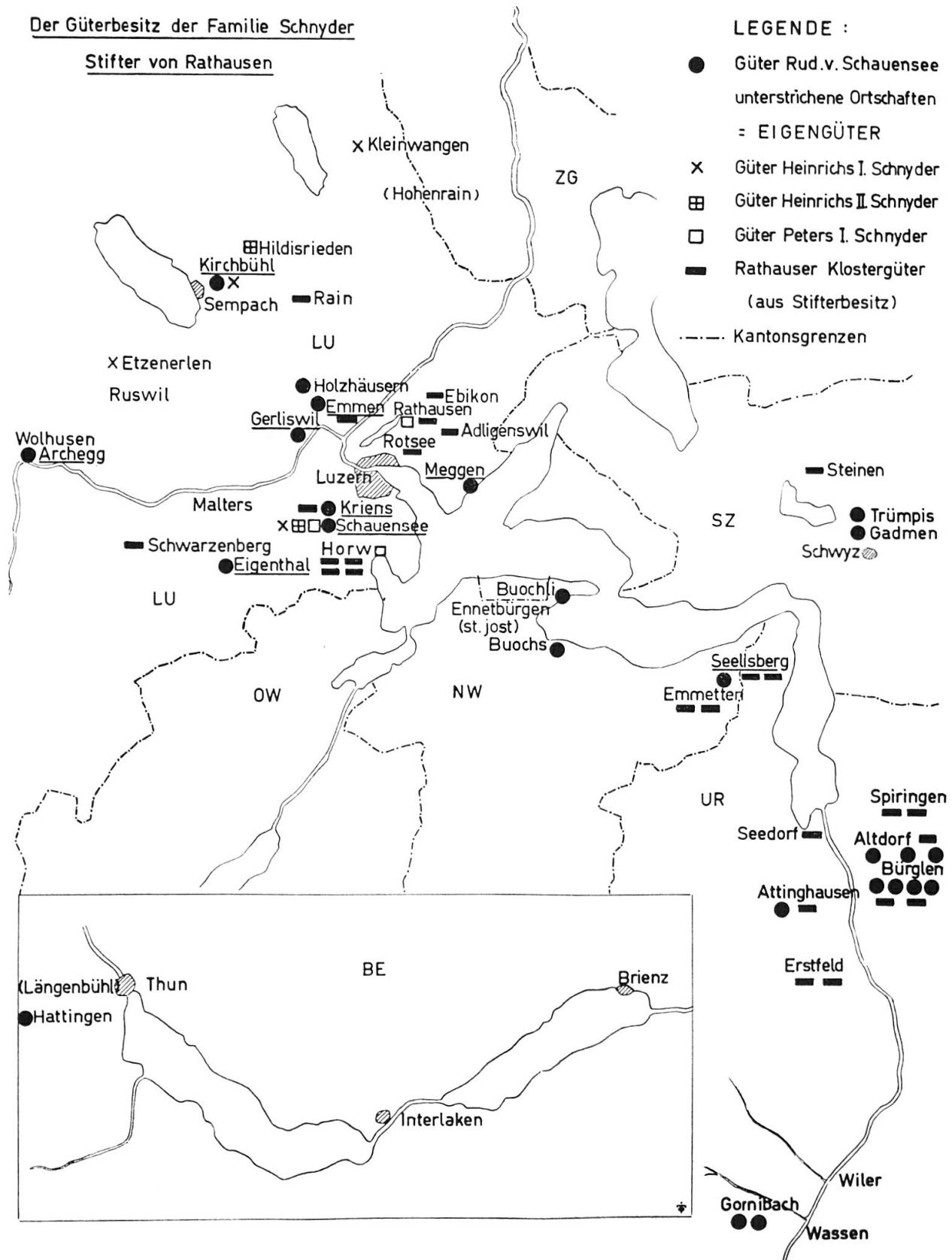
- Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte
 (cit. Gfr)
- Helvetia Franciscana: Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz. Luzern. Bd. 7 Heft 3 und 6 1957/58.
- Leu H. J.: Lexikon der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Kläui Paul: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri, Historisches Neujahrblatt 12. und 13. Band, 1957/1958, Uri
- Kunstdenkmäler der Schweiz. Kanton Luzern Bd. I.
- Liebenau Theodor von: Die Freiherren von Attinghausen.
 Die Familie Schnyder von Wartensee zu Sursee und Luzern 1906.
- Marbach Felix: St. Jost und die Innerschweiz. Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde. XI/XII p. 137 ff.
- Meyer Karl: Geschichte des Kantons Luzern Bd. I. 177, 186, 208, 220, 287 Kap. IV Anm. 5, 346, 522 Anm. 67 und 534 Anm. 133.
- Ueber die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft. Gfr. 74, 257 ff.
- Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft.
- Rathausen: Klosterchronik (cit. Hauschronik) Archiv des Cisterzienserinnen-Klosters Thyrnau-Rathausen, Bayern. Ms.
- Segesser Philipp Anton: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, 1858.
- Schneller Josef: Die sechste Säkularfeier des Klosters Rathausen. Gfr. II
- Schnyder Franz Josef: Genealogie und Geschlechtshistorie der Schnyder von Luzern, Horw und Kriens. Ms. Familienarchiv, Luzern.
- Schnyder Franz Josef: Die Wappen des Klosters Rathausen und seiner Stifter. Schweizerarchiv für Heraldik, 1969 (cit. AHS)
- Schweikert Ernst: Die deutschen edelfreien Geschlechter des Berner Oberlandes bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Bonn 1911.
- Staatsarchiv Luzern: Hohenrain, Urbar 36 fol. 67 b.
- Zelger Franz: Rotenburg. Studien und Forschung zur Geschichte der Freiherren von Rotenburg-Wolhusen. Luzern 1931.
- Zeller-Werdmüller: Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri. Mitteilungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. 21.
- Zürcher Wappenrolle 1930 (cit. ZWR)

Anhang:

Güterplan

Der Güterbesitz der Familie Schnyder

Stifter von Rathausen



Guta von Rotenburg auf Schauensee † 1233 v. 4.

